

---

**Hermann Weber**

Worringer Str. 66  
42119 Wuppertal  
Telefon 0202 4250274  
Telefax 0202 4250275  
e-mail: weber-wuppertal@t-online.de

Hermann Weber, Worringer Str. 66, 42119 Wuppertal

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

17. November 2021

### **Einschreiben mit Rückschein**

#### **Sanierung Von der Heydt Park Antrag nach § 24 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schneidewind,

hiermit stelle ich folgende Anträge :

- < 1, Verbreiterung der Rampen betr. Gehweg von der  
Worringerstr. zum Park**
- < 2. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes betr.  
Zufahrt zur Johanneskirche**

#### **Begründung zu 1 :**

Zum einen handelt es sich um einen eklatanten Planungsfehler und zum anderen um einen Verstoss gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Bedingt durch die fehlerhafte Planung ist es nicht möglich, dass die Zuwegung durch Rollstuhlfahrer, Benutzung durch Personen mit Rollator, Mütter mit Kinderwagen als auch Post- und Zeitungszusteller diesen Weg nicht mehr benutzen können; zumal höhere Stufen wie bisher eingebaut wurden.

Dieser Personenkreis kann lediglich nur über die Graf-Adolfstr. und der Jägerhofstr. zum Park gelangen. Die Treppe Altenbergerstr. ist für diesen Personenkreis nicht nutzbar. Nach Westen gelangt man nur über die Worringerstr., Karl-Theodorstr. und die Straße Am Friedenshain.

Ich verweise auf den Artikel in der WZ vom 17.11.2021 ( Anlage ).

Inzwischen haben mir eine Vielzahl von Personen aus der Umgebung ihr Unverständnis mitgeteilt.

Ich gehe davon aus, dass die verantwortlichen Planer die Auswirkungen nicht zu Ende durchdacht haben.

Damit ist eine Situation entstanden, in dem eine bestimmte Personengruppe bewusst oder unbewusst ausgeschlossen wurde.

---

## Begründung zu 2. :

Die seit 72 Jahren ungehinderte Zufahrt zur Johanneskirche ist durch eine einseitige und willkürliche Entscheidung ohne nachvollziehbaren Grund höchstgradig eingeschränkt worden. Inwieweit das zuständige Ressort diese Entscheidung überhaupt treffen konnte sei dahingestellt; müßte u.U. juristisch geprüft werden.

Die Elberfelder Südstadtgemeinde hat ca. 7.000 Mitglieder. Die Gemeinde ist eine äußerst aktive Gemeinde. Mehr als 20 Gruppen unterschiedlichen Alters treffen sich wöchentlich. Außerdem wird eine starke Außenwirkung gepflegt wie z.B. Abhaltung von Vorträgen für Interessierte Menschen, Durchführung von Seminaren, Musikdarbietungen, Kunstausstellungen etc.

Die Johanneskirche steht unter Denkmalschutz. Anträge zur Aufnahme von „Notkirchen“, zu denen die Johanneskirche zählt, zur Anerkennung Weltkulturerbe, befinden sich in Vorbereitung. Hat zur Folge, dass die Johanneskirche jederzeit uneingeschränkt einreichbar sein muss.

Daher ist es bei der Anzahl der Veranstaltungen und dem besonderen Status der Johanneskirche unerlässlich, jederzeitigen Zugang mit Fahrzeugen zu gewährleisten. Ganz zu schweigen von den div. Versorgungsleistungen etc.

Es ist demnach absolut unzumutbar und widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel einer einzelnen Person, z.B. dem Küster, ein ständiges Auf- und Abschließen zu jeder Tages- und Nachtzeit aufzuerlegen. Eine zusätzliche Einrichtung einer Arbeitsstelle ist aus wirtschaftlichen Gründen auszuschließen.

Grundsätzlich gilt : Die Benutzung des Weges für Rad- und Autofahrer als auch für Fußgänger ist unbestritten. Für die Radfahrer ist es sogar notwendig, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, um gefahrlos das Schulzentrum zu erreichen, ebenso für die Benutzer des Radhöhenweges.

Bisher haben sowohl die Rad- als auch die Autofahrer jahrzehntelang problemlos den unteren Teil, welcher zur Jägerhofstr. führt, nutzen können. Der ehemalige Pfosten in der Mitte oberhalb der Abbiegung zur Johanneskirche hat zur Minderung der Geschwindigkeit für Radfahrer absolut ausgereicht. Außerdem bestand immer ein Hinweis für alle Verkehrsteilnehmer durch ein „Vorfahrt achten“ Schild.

Da nunmehr drei Pfosten für den ehemaligen einzelnen Pfosten eingebaut wurde führt dies zu einer Behinderung insbesondere für die Radfahrer. Besser wäre es gewesen dem Vorschlag von Herrn Brix ( Anlage ) zu folgen, welcher **vor dem Einbau** dem zuständigen Ressort übermittelt wurde. Ergebnis wäre, dass die Besucher des Kinderspielplatzes gefahrlos zum Hauptweg gelangen können. Eine Gefahr durch Autofahrer ist ebenso ausgeschlossen wie auch die Überquerung des Fußgängerwegs zur Jägerhofstrasse.

Es ergibt sich daher die Frage, weshalb die zusätzlichen Aufwendungen notwendig waren. Sicherlich nicht zur Erhöhung der Sicherheit für die Radfahrer. Die bisherige gemeinsame Ausübung reicht auch heute noch.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich bitte höfl. um eine wohlwollende Entscheidung.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält Bezirksbürgermeister Herr Thomas Kring.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen